

IPW-Richtlinien zur Verfassung kumulativer Dissertationen

vom 18. März 2013 (mit Änderungen vom 26. März 2018)

In Anlehnung an das Reglement über das Doktoratsstudium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität (insbesondere Ausführungen Art. 4), beschliesst die IPW-Geschäftsleitung folgende selbstbindenden Konkretisierungen zur Verfassung kumulativer Dissertationen, um die Erwartungssicherheit bei Doktorierenden wie Betreuerinnen und Betreuern zu verstetigen:

1. Die Dissertation muss aus mindestens 3 Fachartikeln zu einem zusammenhängenden Forschungsprogramm bestehen.
2. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation und Anmeldung zur Promotion müssen die unter (1) genannten Artikel in SSCI-Zeitschriften veröffentlicht oder dort nachweisbar zur Publikation angenommen sein.
3. Mit diesen 3 Fachartikeln müssen nach der Auslegeordnung des Departements mindestens 4 Punkte als Publikationsleistung erbracht werden (siehe Anhang).
4. Mindestens ein bereits in SSCI-Zeitschriften publizierter oder dort zur Veröffentlichung angenommener Fachartikel muss in Alleinautorenschaft verfasst worden sein.
5. Über die Wertigkeit begutachteter Zeitschriftenbeiträge, die nicht in den Organen des SSCI publiziert oder dort zur Veröffentlichung angenommen wurden, entscheidet die IPW-Geschäftsleitung.
6. Bezugnehmend auf die Fachartikel sollte eine allgemeine Einleitung zur Problemstellung des Themas, zu den Ergebnissen und Implikationen, zum eigenständigen Forschungsbeitrag innerhalb des Faches und zum Forschungsdesign verfasst werden (10–15 Seiten).

Anhang

Auszug aus „Kriterien des Departements Sozialwissenschaften für einen Antrag auf Beförderung von ausserordentlichen Professorinnen und Professoren zu ordentlichen Professorinnen und Professoren“ vom 5. Dezember 2012

Erforderliche Publikationsleistung

Die Beurteilung der Publikationsleistung [...] orientiert sich an der Anzahl der veröffentlichten Zeitschriftenbeiträge in den Kategorien „A+“, „A“ und „B“. Die Zugehörigkeit einer Zeitschrift zu diesen Kategorien wird anhand des jeweils zum Annahmezeitpunkt aktuellen 5-Jahres-Impact-Factor gemäss Thomson Reuters¹ Web of Knowledge bestimmt. Es gelten folgende operationale Regeln:

Impact-Factor ≥ 2.0 : A+

Impact-Factor < 2.0 und ≥ 1.0 : A

Impact-Factor < 1.0 und ≥ 0.4 : B

[D]en jeweiligen Kategorien „A+“, „A“ und „B“ [sind] folgende Anzahl an Punkten zugeordnet [...]:

A+: 4 Punkte

A: 2 Punkte

B: 1 Punkt

¹ Seit 2016: Clarivate Analytics.